

Kopfläuse in den Schulen

Allgemeines

Kopfläuse sind weltweit verbreitet. Überall können kleine Epidemien auftreten. **Das Auftreten von Kopfläusen ist, entgegen einer noch immer weit verbreiteten Meinung, nicht das Resultat mangelnder Hygiene.** Deshalb sollte es unter keinen Umständen verheimlicht werden. Nur so kann es gelingen, die Parasiten wirksam zu behandeln. Die Übertragung erfolgt üblicherweise von „Haar zu Haar“ und selten über Gegenstände wie z.B. Käämme, Bürsten, Mützen etc.

Kopfläuse können nicht ausgerottet werden, deshalb werden wir auch in Zukunft mit diesen Tierchen konfrontiert sein. Darum ist es wichtig, dass folgende Informationen von allen Eltern beachtet werden:

Vorgehen bei Läusebefall

- Lehrkraft und Eltern der Kinder mit welchen sie Kontakt hatten informieren.
- Haare mit Läuseshampoo (in Apotheke oder Drogerien erhältlich) waschen.
- Haare täglich mit Nissenkamm durchkämmen (auch in Apotheke oder Drogerien erhältlich) und Nissen von Hand bei Tageslicht entfernen.
- zusätzlich 1 mal wöchentlich mit Pflegespülung die Haare auskämmen.
- Nach der ersten Behandlung kann das Kind die Schule wieder besuchen.

Wichtig: Ganze Familie bei einem Befall gleichzeitig behandeln und die Packungsbeilage des Läuseshampoos genau durchlesen. Eine zweite Behandlung ist empfehlenswert

Zusätzliche Massnahmen

Neu: Treiben sie keinen zu grossen Aufwand zur Reinigung von Kleidern, Bettbezügen, Polstermöbeln, Spielsachen usw. Neuste Erkenntnisse zeigen, dass diese Massnahmen nicht mehr notwendig sind.

Dafür sich Zeit nehmen täglich die Haare durchzukämmen.

Regelung in der Gemeinde Köniz

Die Fachfrauen untersuchen so schnell als möglich alle Kinder der Klasse, auch die Geschwister. Die Fachfrauen geben auf dem mitgegeben Infoblatt bekannt, wann die Nachkontrolle in der Schule stattfindet. **Das Kind sollte zur Nachkontrolle bei einem Befall von einem Elternteil oder Erziehungsberechtigten begleitet werden.** Im Weiteren beachten Sie bitte, dass Sie genau nach den Anweisungen des Infoblatts/Merkblatt vorgehen.

Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass die Kinder Laus frei sind. Mit diesem Vorgehen sollte es möglich sein, beim Auftreten von Kopfläusen deren Ausbreitung zu stoppen.

Die pro Schuljahr von der Läusecrew* durchgeführten präventiven Kontrollen sind kein Ersatz für die regelmässige Kontrolle der Eltern, sondern quasi eine Nachkontrolle wo wir die Eltern unterstützen und begleiten möchten.

Vorbeugung

- Kinder sollten mindestens alle 2 Wochen mit einem Nissenkamm durchgekämmt werden, dabei eine Pflegespülung anwenden.
- Lange Haare zusammen binden, der direkte Kontakt von Haar zu Haar wird dadurch minimiert.
- Läuseshampoos nur bei Lausbefall anwenden!! (Haben keine präventive Wirkung und sind teuer)

Weitere Infos unter www.lausinfo.ch oder www.sgkf.ch und beim (GEF) Gesundheitsamt- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern, Kantonsarztamt.

*Bei Interesse zur Mithilfe bei der Läusecrew melden sie sich bitte beim Elternrat.

Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe.